

hl. Petrus; ihre Süditalienpolitik sollte im übrigen dem Sicherheitsbedürfnis des Reformpapsttums dienen. Das 1059 zustandegekommene Lehnverhältnis war freilich von Anfang an dadurch belastet, daß die Normannen eine ganz andere Auffassung vom Lehnrecht vertraten als die Päpste, wie der Vf. im 5. und 6. Kapitel im einzelnen darlegt. Für die Normannen war das eroberte Land unveräußerliches Eigentum. Die aus Dankbarkeit erfolgte Unterwerfung unter den hl. Petrus und anschließende Belehnung durch das Papsttum war in ihren Augen die formale Bestätigung der Eroberung als erblich überlassenes Gut, für die sie dem Papst einen Lehnzins und im Notfall auch Waffenhilfe zu leisten bereit waren. Für die Päpste dagegen war die Investitur die konstitutive Grundlage der Herrschaft, nicht die dynastische Erbfolge. Die Erteilung und Erneuerung der Investitur machten sie überdies abhängig von moralischen Voraussetzungen, von Idoneitätsprüfungen. Außerdem waren die Päpste seit 1118 bestrebt, zu den einzelnen Grafen und Baronen in den normannischen Fürstentümern unmittelbare Lehnbeziehungen herzustellen und die Bildung eines normannischen Einheitsstaates zu verhindern. Aus diesen Gegensätzen erklärt sich auch der lange Kampf zwischen Papsttum und Normannen 1127—1156, wie der Vf. im 7. und 8. Kap. zeigt. Seit dem Vertrag von Benevent war das Lehnverhältnis stark ausgehöhlt zu Gunsten der normannischen (und dann staufischen) Vasallen. Erst unter Karl I. von Anjou griff der Papst auf die alten Formen der Belehnung zurück. Einen Ausgleich für das auf dem Gebiet des Lehnrechts Verlorene bildeten die schwerwiegenden kirchenpolitischen Vorrechte, die das Papsttum in der schwierigen Situation Siziliens nach dem Tode Wilhelms II. erlangte; Vorrechte, die dann unter Friedrich II. die Beziehungen zwischen Kurie und König immer wieder störten. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen-, Orts- und Sachregister beschließen den Band. Ein trauriges Geschick hat es gefügt, daß dieses großartige, so viele neue Erkenntnisse vermittelnde Buch an demselben Septembertag des Jahres 1972 ausgedruckt war, an dem Josef Deér seiner schweren Krankheit erlag. H. M. S.

Odilo Engels, Die Staufer (Urban-Taschenbücher Band 154) Stuttgart 1972, Verlag W. Kohlhammer, 152 S., 1 Falttafel, DM 5,80. — Der Vf. will in dieser naturgemäß knappen, aber klaren und übersichtlichen Darstellung keine Geschichte des deutschen Reiches unter den Staufern schreiben, sondern, wie schon der Titel andeutet, vor allem die Geschichte des Staufergeschlechts als eines seiner Eigenart sehr bewußten Adelshauses. Dieses Vorhaben ist dem Vf. zweifellos gelungen, soweit es sich angesichts der Identität von Haus- und Reichsgeschichte überhaupt durchführen ließ. Er schildert konkret und stets in größeren verfassungsgeschichtlichen Zusammenhängen die Territorialpolitik der frühen Staufer und ihr Hineinwachsen in das deutsche König- und Kaisertum. Dem entspricht die Entwicklung des Selbstverständnisses der Staufer, die sich zunächst nur mit den Saliern, später aber mit dem angeblich seit Urzeiten bestehenden Kaisergeschlecht identifizierten. In der Italienpolitik Friedrichs I. sieht E. einen Versuch, ein dem König unmittelbar zur Verfügung stehendes Reichsterritorium zu schaffen. Die Politik Heinrichs VI. zielte nicht auf die Errichtung eines Weltreichs im Sinne des antiken Imperium Romanum, sondern auf eine letzte Überhöhung in Jerusalem. Diese Überhöhung erfolgte dann durch Friedrich II., unter dem das staufische Hausbewußtsein nahezu ganz verschüttet wurde. Den Staufern war es nicht vergönnt, nachhaltige kulturelle Maßstäbe zu setzen, wie die Karolinger, oder ein Imperium für Jahrhunderte aufzubauen, wie die Habsburger. Ihre historische Bedeutung liegt darin, daß sie wie keine andere Macht das Werden des modernen Staates vorangetrieben haben. — Ein Literaturverzeichnis und eine Stammtafel beschließen das anregende Buchlein. H. M. S.